

Modul

Rotationsstellen

I Ziel

Mit dem Modul „Rotationsstellen“ können Personalmittel beantragt werden, um promovierten approbierten Ärztinnen und Ärzten sowie promovierten approbierten Psychologinnen und Psychologen, die Aufgaben in der Patientenversorgung wahrnehmen, die Mitarbeit in einem DFG geförderten Projekt zu ermöglichen. Die so eingeworbenen Personalmittel dienen entweder der Finanzierung von entsprechend qualifiziertem Personal, das die Aufgaben der Patientenversorgung der im DFG-Projekt tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie der approbierten Psychologinnen und Psychologen übernimmt oder der direkten Finanzierung der im DFG-Projekt tätigen Ärztin oder des im DFG-Projekt tätigen Arztes sowie der approbierten Psychologinnen und Psychologen.

Rotationsstellen können beantragt werden für:

- Human- und Zahnmedizinerinnen und -mediziner
- Veterinärmedizinerinnen und -mediziner
- approbierte Psychologinnen und Psychologen

II Inhalt

In Universitätskliniken und akademischen Lehrkrankenhäusern tätige Ärztinnen und Ärzte und approbierte Psychologinnen und Psychologen sind in der Regel in erheblichem Umfang durch Aufgaben in der Patientenversorgung zeitlich in Anspruch genommen. Im Rahmen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderter Forschungsvorhaben besteht deshalb die Möglichkeit, durch die Beantragung sogenannter „Rotationsstellen“ promovierte Ärztinnen und Ärzte sowie promovierte approbierte Psychologinnen und Psychologen, die Aufgaben in der Patientenversorgung wahrnehmen, vorübergehend von ihren klinischen Verpflichtungen freizustellen.

Hierdurch soll es ihnen ermöglicht werden, sich in dieser Zeit einem DFG-geförderten Forschungsvorhaben zu widmen. Dies gilt sowohl für Projekte der Grundlagenforschung als auch für Projekte der patientenorientierten, klinisch-wissenschaftlichen Forschung.

Für die Finanzierung einer Rotationsstelle werden folgende pauschalisierte Beträge (unabhängig von der tatsächlichen Vergütung der freizustellenden Person) zur Verfügung gestellt:

- für Ärztinnen und Ärzte ein pauschalierter Betrag (in Anlehnung an eine TV-Ä-Vergütung) pro Jahr der Kategorie „Ärztliche wissenschaftliche Mitarbeiterin/Ärztlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter“
- für approbierte Psychologinnen und Psychologen ein pauschalierter Betrag (in Anlehnung an eine TVöD-Vergütung) pro Jahr der Kategorie „Postdoktorandin/ Postdoktorand und Vergleichbare“.

Im elektronischen Antragsformular muss bei Beantragung einer Rotationsstelle immer der Tarif ausgewählt werden (Ärztinnen und Ärzte: TV-Ärzte, approbierte Psychologinnen und Psychologen: TV-L).

Dieser pauschalisierte Betrag kann aus universitäts- oder klinikinternen Mitteln, zum Beispiel Mitteln der Grundausstattung, aufgestockt werden. Einzelheiten zum pauschalierten Betrag entnehmen Sie bitte der Übersicht unter

www.dfg.de/formulare/60_12

Eine Rotationsstelle kann im Rahmen eines Antrags zur Förderung eines Forschungsvorhabens (innerhalb einer Sachbeihilfe, des Emmy Noether-Programms, des Heisenberg-Programms, einer Nachwuchsakademie, des Walter Benjamin-Programms oder innerhalb koordinierter Verfahren, wie zum Beispiel Klinischer Forschungsgruppen, Forschungsgruppen, Sonderforschungsbereiche oder Graduiertenkollegs) zum einen für die eigene Freistellung der antragstellenden Person beantragt werden. Sowohl eine anteilige Freistellung bei teilweise weiterlaufenden klinischen Verpflichtungen wie auch eine volle Freistellung von klinischen Verpflichtungen über die gesamte Laufzeit des Projekts sind möglich.

Eine weitere Möglichkeit ist die Beantragung von Personalmitteln zur Freistellung anderer, bisher vorwiegend in der Patientenversorgung tätiger promovierter approbierter Ärztinnen und Ärzte sowie promovierter approbierter Psychologinnen und Psychologen, die in diesem Forschungsprojekt mitarbeiten sollen.

Ebenfalls ist es möglich, dass mehrere an dem Projekt beteiligte Personen die Freistellung durch eine Rotationsstelle anteilig in Anspruch nehmen.

Ist die volle eigene Mitarbeit und die Projektleitung über die gesamte Laufzeit des Projekts geplant, ist anstelle einer Rotationsstelle auch die Beantragung der „Eigenen Stelle“ möglich.

www.dfg.de/formulare/52_02

III Besonderheiten

Wird eine Rotationsstelle nicht zugleich mit einem Forschungsprojekt, sondern erst nachträglich (als Zusatzantrag zu einem DFG-geförderten Projekt) beantragt, so kann der Antrag nur bearbeitet werden, wenn dargelegt wird, in welchem DFG-geförderten Projekt das so eingeworbene Personal mitarbeiten soll. Zusätzlich muss dargelegt werden, warum dieser Personalbedarf nicht bereits bei der Beantragung des Forschungsprojektes vorhersehbar war und nicht aus der Grundausstattung gedeckt werden kann. Der Zusatzantrag ist zeitlich an die Laufzeit des ursprünglichen Projekts gebunden.

Im Rahmen von koordinierten Verfahren, wie z. B. Sonderforschungsbereichen, Forschungsgruppen oder Klinischen Forschungsgruppen, kann das Modul entweder in den einzelnen Teilprojekten oder im Koordinationsprojekt für den gesamten Verbund beantragt werden.

Im Walter Benjamin-Programm kann eine Rotationsstelle ausschließlich für die antragstellende Person beantragt werden.

Die Empfehlung für die Besetzung einer von der DFG bewilligten Rotationsstelle gibt

- bei Sachbeihilfen (im Einzelverfahren oder als Teilprojekte in Forschungsgruppen oder Klinischen Forschungsgruppen) die Bewilligungsempfängerin bzw. der Bewilligungsempfänger;
- im Emmy Noether- und Heisenberg-Programm die Bewilligungsempfängerin bzw. der Bewilligungsempfänger; bei im Koordinationsprojekt von Forschungsgruppen bewilligten Rotationsstellen in der Regel deren Sprecherin oder Sprecher;
- bei im Koordinationsprojekt von Klinischen Forschungsgruppen bewilligten Rotationsstellen in der Regel deren Leiterin bzw. Leiter;
- bei Graduiertenkollegs deren Sprecherin oder Sprecher.
- Bei Sonderforschungsbereichen wird dies in der Ordnung des Sonderforschungsbereichs geregelt.

Die DFG weist darauf hin, dass aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Zustimmung des jeweiligen Arbeitgebers zu dem Austausch von angestellten promovierten Ärztinnen und Ärzten sowie promovierten approbierten Psychologinnen und Psychologen gegen diejenigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erforderlich ist, die mit von der DFG für Rotationsstellen bereit gestellten Mitteln finanziert werden. Dieser Punkt muss vor Besetzung der Rotationsstellen mit allen betroffenen Arbeitgebern geklärt und der DFG bestätigt werden.

IV Hinweise zur Antragstellung

Benennen Sie die Anzahl der beantragten Rotationsstellen und begründen Sie diese. Wenn bei der Beantragung bereits feststeht, welche konkrete Person durch eine Rotationsstelle freigestellt werden soll, so machen Sie bitte Angaben zur Befristung der Stelle (falls zutreffend) und erläutern Sie die Notwendigkeit der Rotationsstelle (Umfang der klinischen Verpflichtungen).

Bitte erläutern Sie, nach welchen Kriterien und in welcher Form die durch die Rotationsstelle ermöglichte Freistellung erfolgen soll („Ausbildungs- oder Rotationsplan“).

V Fortsetzungsantrag bzw. Abschlussbericht

Im Fortsetzungsantrag bzw. Abschlussbericht ist darzustellen, wie der Rotationspool tatsächlich genutzt wurde (welche Person für welchen Zeitraum in welchem Projekt mitgearbeitet hat, ob klinische und Forschungstätigkeit kombiniert erfolgte und wenn ja, aus welchen Gründen und mit welcher zeitlichen Aufteilung und ob die in Forschungsprojekte involvierte Person an Publikationen beteiligt war oder werden wird, die aus dem Projekt entstanden oder in Planung sind).